

Helmut Kohl:

Scharfe Absage an Gewalttätigkeit

In scharfer Form hat Bundeskanzler Helmut Kohl die Gewalttätigkeiten gegen Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland verurteilt. Kohl, der am vergangenen Sonnabend (12. 10. 1991) zur Eröffnung der Welt-Ernährungsmesse Anuga 91 in Köln sprach, bezeichnete die Terrorakte gegen Asylbewerber und ihre Unterkünfte wie generell die Fremdenfeindlichkeit als eine „Schande“. Für die Deutschen bleibe das Asylrecht ein „heiliges Recht“. Es sei selbstverständlich, daß auch künftig jeder bei uns Aufnahme findet, der aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen in seiner Heimat verfolgt werde. Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land und wird es auch bleiben, sagte der Kanzler.

Das heißt jedoch nicht, daß die Regierung dem Mißbrauch des Asylrechts tatenlos zusehen dürfe, sagte Helmut Kohl. Der Kanzler versprach, alles in seiner Macht Stehende zu tun, damit dem Mißbrauch so schnell wie möglich ein Ende gesetzt werde. Deutschland sei kein Einwanderungsland. Er rief die Deutschen zu Achtung und Toleranz gegenüber ihren ausländischen Mitbürgern auf. Viele von ihnen lebten seit langem in unserer Mitte und trügen mit ihrem Fleiß zum Wohlstand aller bei.

(Fortsetzung Seite 2)

HEUTE AKTUELL

- **UiD-extra**
Alles über das Jugendforum der CDU in Schwerin.
- **Affäre**
Stasi fälschte Barschel-Brief.
Seite 8
- **Pflegeversicherung**
Gespräche mit der FDP auf der Grundlage des Tendenzbeschlusses im Bundesvorstand. Seite 11
- **Gesundheit**
Jetzige Arzneimittelzuzahlung bleibt vorerst bestehen. Seite 12
- **Senioren-Union**
Unsere Gesellschaft kann auf die Erfahrungen der älteren Menschen nicht verzichten. Kongreß im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn. Seite 17–19

In diesem UiD
auf sechs Seiten
Argumente zum
Thema Asyl

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble erklärte zum gleichen Thema:

In den letzten Tagen und Wochen ist es in allen Teilen der Bundesrepublik zu ausländerfeindlichen Gewalttaten und zu Anschlägen auf Wohnheime von Ausländern und Asylanten gekommen. Dabei hat es Tote und Schwerverletzte, auch unter Kindern, gegeben. Dies ist für uns alle Anlaß zu Scham und zu großer Sorge. Die Bundesregierung verurteilt diese Gewalttaten und Übergriffe auf das schärfste. Sie wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen und um derartiges für die Zukunft zu verhindern.

Auch wenn ausländerfeindliche Gewalttaten nur von einer kleinen Minderheit unserer Bevölkerung unterstützt werden, so müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, daß große Teile der Bevölkerung über den massenhaften Zuzug von Asylbewerbern, über den massenhaften Mißbrauch des Asylrechts für politisch Verfolgte tief besorgt sind. Die Bürger haben den Eindruck, daß unser Grundrecht auf Asyl immer mehr zum Tor wird, bei dem die Politik der notwendigen Zuzugsbegrenzung unterlaufen wird. Die verantwortlichen Politiker laufen Gefahr, daß ihnen die Menschen nicht mehr zutrauen, mit dem Problem fertig zu werden. Wenn diese Bundesrepublik ein ausländerfreundliches Land bleiben soll, wie wir das alle wollen, so ist jetzt verantwortliches Handeln gefordert.

Wir müssen gemeinsam mit den Ländern alle Möglichkeiten überprüfen, um zu einer weiteren Beschleunigung und Effektivierung der Asylverfahren zu gelangen. So sollten Asylbewerber, deren Antrag im beschleunigten Verfahren behandelt wird, solange in zentralen Sam-

melunterkünften bei den Ausländerbehörden untergebracht werden. Wir müssen außerdem dafür sorgen, daß abgelehnte Asylbewerber die Bundesrepublik Deutschland dann auch wieder verlassen. Wir müssen aber auch dahin kommen, daß Menschen aus Ländern, in denen es unbestreitbar keine politische Verfolgung gibt, bereits an der Grenze zurückgewiesen werden können bzw. keine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer eines Asylverfahrens erhalten. Hierzu ist es meines Erachtens notwendig, den Asylrechtsartikel unseres Grundgesetzes entsprechend zu ändern. Eine solche Verfassungsänderung wird auch für die anstehende Harmonisierung der Asylpolitik in der Europäischen Gemeinschaft unausweichlich sein.

Zitat

Asyl: Was will die SPD?

Nicht zu fassen. 10 Jahre lang wird das Thema Asylanten/Aussiedler politisch verschlafen. Dann — endlich! — Gipfel in Bonn, handfeste Beschlüsse: Sammellager, 6-Wochen-Frist, schnelle Abschiebung von Scheinasylanten. Die SPD-Delegation wurde angeführt von Parteichef Engholm.

Und nun? Nun gibt es allenthalben bei SPD-Entscheidungsträgern (Hessen, NRW, Niedersachsen) Zweifel, daß die Beschlüsse sinnvoll sind. Unterdessen machen radikalisierte Schläger weiter Jagd auf Asylbewerber, wird Deutschlands Ruf systematisch ruiniert.

Für wen und in wessen Auftrag hat SPD-Chef Engholm gesprochen, als er beim Kanzler war? Will sich Engholm in der SPD kleinmachen lassen? Will die SPD Verantwortung dafür übernehmen, daß weiter nichts geschieht? Was will die SPD?

Bild, 15. 10. 1991

Brief des Bundesinnenministers an die Ministerpräsidenten

Der Brief des Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble an die Ministerpräsidenten der Länder hat folgenden Wortlaut:

In den Gesprächen der Partei- und Fraktionsführungen im Bundeskanzleramt haben wir Zielvorstellungen entwickelt, was unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung zur Lösung der Asylbewerberproblematik getan werden müßte. Unbeschadet unterschiedlicher Meinungen über die praktische Realisierbarkeit der einzelnen darin enthaltenen Maßnahmen ist verabredet worden, daß die Bundesressorts nunmehr die Entwürfe für die in den Zielvorstellungen enthaltenen gesetzlichen Änderungen kurzfristig erarbeiten und mit den Fraktionen abstimmen sollen, und daß zum anderen die Bundesländer insgesamt und jedes Land für sich gebeten werden, sich zu den für die Länder sich ergebenden Verpflichtungen verbindlich zu äußern.

Dazu zählen insbesondere

- die verbindliche Unterbringung der Asylbewerber in Sammelunterkünften für die Dauer der beschleunigten Verfahren,
- die Zurverfügungstellung von insgesamt zusätzlich 500 qualifizierten Entscheidern für das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge,
- die verbindliche Erklärung zu der Dauer der verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren.

Für die Gesetzgebung des Bundes ist wesentlicher Bestandteil die Übernahme von Zuständigkeiten der Ausländerverwaltung der Länder auf den Bund zur Konzentration der Verfahren um innerhalb von zwei Wochen in den beschleunigten Verfahren zur Entscheidung über den Asylantrag einschließlich aller sonstiger etwaiger Abschiebungshindernisse und einschließlich der Ausweisungsverfügung und Abschiebungsandrohung zu kommen. Es bestand Einigkeit darüber, daß der Bund diese Verantwortlichkeit nur übernehmen kann, wenn die Länder ihrerseits die oben genannten Verpflichtungen übernehmen und erfüllen.

Für die Einrichtung zusätzlicher Sammelunterkünfte hat die Bundesregierung ihre Mithilfe bei der Zurverfügungstellung insbesondere von freiwerdenden Kasernen zugesagt. Ich stelle anheim, kurzfristig mit den Bundesministerien der Finanzen und der Verteidigung in Verbindung zu treten.

Bei Annahme eines Asylbewerberzugangs von monatlich 28 000 und einer sechswöchigen Verfahrens- und Aufenthaltsdauer entfallen auf ihr Land unter Zugrundelegung der üblichen Asylbewerberverteilungsquote ... Plätze in Sammelunterkünften.

Entsprechend dieser Quote darf ich Sie heute schon bitten, von den insgesamt 500 dem Bundesamt durch die Länder zur Verfügung zu stellenden Entscheider für ihr Land die Zusage für ... Mitarbeiter abzugeben.

Ich habe die Konferenzen der Innen- und Justizminister, die in dieser Woche zu einer gemeinsamen Sondersitzung zusammenkommen, bereits gebeten, sich mit der Umsetzung der Zielvorstellungen vom 10. Oktober zu befassen. Da jedoch die Umsetzung dieser Zielvorstellungen insgesamt von den entsprechenden Ver-

pflichtungen der Länder abhängig ist, wende ich mich bereits heute auch an die Regierungschefs der Länder. Ich rege an, daß wir uns für die Umsetzung dieser Zielvorstellungen den 1. Januar 1992 als Termin vornehmen sollten und darf Sie

bitten, die entsprechenden Verpflichtungserklärungen Ihres Landes möglichst bis 25. Oktober 1991 abzugeben, damit wir die notwendigen Gesetzesänderungen möglichst bald im Bundestag einbringen können.

Anteil der Länder an den in den „Zielvorstellungen“ angeführten Unterbringungsplätzen von 30 000/45 000

In den „Zielvorstellungen“ ist zur Unterbringung ausgeführt: Die Länder schaffen die Voraussetzungen — unter Festlegung eines Schlüssels, aus dem sich die von jedem Land vorzuhaltende Kapazität ergibt — für zentrale Gemeinschaftsunterkünfte, die über ausreichende Kapazitäten verfügen.

Mithilfe des Bundes durch Zurverfügungstellung freier und freierwerdender Liegenschaften (Bundesminister der Verteidigung, Bundesminister der Finanzen) und ggf. Änderung entgegenstehender baurechtlicher Vorschriften.

Geschätzter Bedarf in zentralen Gemeinschaftsunterkünften: bis zu ca. 45 000 Plätze bei einem sechswöchigen Verfahren. Realistischer Bedarf: ca. 30 000 Plätze, da die Verweildauer teilweise 2 Wochen, teilweise bis zu 8 Wochen sein kann.

Unter Berücksichtigung der geltenden Verteilungsschlüssel für Asylbewerber ergibt sich folgende Aufteilung auf die einzelnen Länder:

	bei 30 000	bei 45 000
	Unterbringungsplätzen	Unterbringungsplätzen
Baden-Württemberg	3 648	5 472
Bayern	4 176	6 264
Berlin	648	970
Brandenburg	1 065	1 598
Bremen	312	468
Hamburg	792	1 188
Hessen	2 232	3 348
Mecklenburg-Vorpommern	828	1 242
Niedersachsen	2 784	4 176

Nordrhein-Westfalen	6 720	10 080
Rheinland-Pfalz	1 416	2 124
Saarland	432	648
Sachsen	1 935	2 903
Sachsen-Anhalt	1 185	1 778
Schleswig-Holstein	840	1 260
Thüringen	987	1 481

Anteil der Länder an der in den „Zielvorstellungen“ genannten Zahl von 500 Bediensteten

In den Zielvorstellungen ist folgende Ausführung gemacht: Die Länder schaffen die Voraussetzungen dafür, dem Bund bis zu einem bestimmten Stichtag 500 Bedienstete als Entscheider zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung der geltenden Verteilungsschlüssel für Asylbewerber ergibt sich folgende Aufteilung auf die einzelnen Länder:

Baden-Württemberg	61
Bayern	70
Berlin	11
Brandenburg	18
Bremen	5
Hamburg	13
Hessen	37
Mecklenburg-Vorpommern	14
Niedersachsen	46
Nordrhein-Westfalen	112
Rheinland-Pfalz	24
Saarland	7
Sachsen	32
Sachsen-Anhalt	20
Schleswig-Holstein	14
Thüringen	16

Wir verurteilen Intoleranz und Gewalt

Erklärung von Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth

Parlamentspräsidentin Rita Süßmuth hat am Donnerstag, 10. Oktober 1991, im Bundestag die Gewalt gegen Ausländer im Namen aller Fraktionen verurteilt. Ihre Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Trotz aller Aufrufe, von Staat, Kirchen, Parteien und gesellschaftlichen Gruppen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus reißt die Kette brutaler Gewalt gegen Ausländer nicht ab, die in unserem Land Zuflucht suchen oder in unserem Land leben. Wir verurteilen Intoleranz und Gewalt. Wir treten den Gewalttätigkeiten mit aller Entschlossenheit entgegen. Die Anwendung von Gewalt verletzt Menschen und erzeugt ein Klima der Angst und Einschüchterung, der Ausgrenzung. Sie ist eine Verletzung elementarer Menschenrechte.“

Angesichts der brutalen Gewalttätigkeiten solidarisiert sich der Deutsche Bundestag mit den Angegriffenen und denen, die sich schützend vor sie stellen — Polizei, Nachbarn und engagierte Bürger, aber ebenso Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeber. Wir Parlamentarier lassen nicht zu, daß eine kleine Minderheit denjenigen, die als Flüchtlinge zu uns kommen und auf unseren Rechtsstaat vertrauen, mit Haß und Fremdenfeindlichkeit begegnet. Darin sind sich alle Fraktionen unseres Parlaments einig, auch wenn es über die Wege und Verfahren unterschiedliche Auffassungen gibt, wie die Probleme ständig steigender Zahlen von Asylsuchenden

und Flüchtlingen bewältigt werden können.

Wir haben uns aber auch den Schwierigkeiten unserer Bürger in städtischen und ländlichen Gemeinden zu stellen, denn wo zum Beispiel Unterkünfte fehlen, kommt es zu Spannungen und Abwehr. Deswegen haben wir politische Entscheidungen zu treffen, um den bestehenden Konflikten handelnd zu begegnen.

Wir haben mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland auch in Zukunft ein ausländerfreundliches Land bleibt. Wir wollen mit unseren ausländischen Mitbürgern zusammen friedlich, füreinander offen und einander respektierend zusammenleben. Für die Gewalttaten der letzten Wochen und Tage gibt es keine Rechtfertigung und keine Entschuldigung.

Wer Gewalt anwendet, wer zu Steinen und Brandsätzen greift, darf nicht mit Verständnis rechnen. Er begeht Straftaten, die von den Strafverfolgungsbehörden unnachsichtig verfolgt werden müssen. Wir wissen gerade wegen unserer düsteren Erfahrung im Nationalsozialismus um die fundamentale Bedeutung des politischen Asyls für rassistisch, politisch und religiös Verfolgte. Es ist eine zentrale Aufgabe für unser Parlament, darüber zu wachen, daß fundamentale Menschenrechte die Achtung erfahren, die unsere Verfassung verlangt, und daß der innere Frieden in unserem Land erhalten bleibt.“

Friedrich Bohl

Die Änderung des Grundgesetzes bleibt auf der Tagesordnung

Die im Parteiengespräch beim Bundeskanzler gefundene Absprache zu einer drastischen Beschleunigung der Asylverfahren und zu der Einrichtung von Sammellagern ist der absolut kleinste gemeinsame Nenner der Beteiligten. Trotz schwerster Bedenken hinsichtlich des Erfolgs dieser Maßnahmen ist die CDU/CSU bereit, diesen Versuch mitzutragen.

Aus der SPD-geführten Bundesratsmehrheit mehren sich jedoch die Stimmen, die sich von diesem Minimalkonsens wegbeugen — und daß, obwohl SPD-Chef Engholm und SPD-Fraktionsvorsitzender Vogel noch im Parteiengespräch vollmundig erklärten, sie könnten für alle SPD-geführten Länder zusagen:

- Der Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei Clement, SPD, erhebt Bedenken gegen die Unterbringung der Asylbewerber in Sammelunterkünften mit bis zu 500 Plätzen.
 - Der für Bundesangelegenheiten zuständige Minister der SPD-geführten Landesregierung Niedersachsens erklärt, keine Sammelunterkünfte in der Zuständigkeit der niedersächsischen Landesregierung einzurichten.
- Mehr als befremdlich ist auch, daß SPD-Vorsitzender Engholm die CDU im Parteiengespräch beim Bundeskanzler auffordert, eine Grundgesetzänderung des Asylartikels zur Prüfung vorzulegen, postwendend sich aber der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Penner von der Gesprächsbereitschaft seines Parteivorsitzenden distanziert und den Vor-

schlag von Bundesinnenminister Schäuble — kompromißlos und ohne Diskussionsbereitschaft erkennen zu lassen — ablehnt.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellen sich folgende Fragen:

- Ist die SPD noch bereit, die im Parteiengespräch gefundenen Absprachen auch wirklich einzuhalten?
- Besitzt SPD-Vorsitzender Engholm überhaupt noch ein Verhandlungsmandat seiner Partei in der Asylfrage?

Das brennende Asylthema eignet sich wirklich nicht als Feld für Machtproben im SPD-Dreieck: SPD-Bundestagsfrak-

Der Unterschied zwischen SPD und Union ist klar

tion, SPD-Regierungschefs und SPD-Parteiivorsitzenden Engholm.

Das SPD-interne Durcheinander seit dem letzten Donnerstag belegt immer mehr, daß es zu der klaren Haltung der Union, das Grundgesetz im Sinne der Vorschläge von Bundesinnenminister Schäuble zu ändern, keine klare Alternative gibt.

- Die SPD will auch Asylbewerber aus Ländern, in denen es keine politische Verfolgung gibt, in Sammellagern unterbringen und aufwendige Verwaltungsverfahren durchführen lassen, an deren Ende ablehnende Bescheide stehen.
- Die Union will das Grundrecht auf politisches Asyl erhalten. Die Verfassung

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Zitat

Ich will noch einmal betonen, daß das, was wir jetzt in diesen Tagen hier und da erleben, eine Schande für unser Volk ist: Anschläge auf Unterkünfte von Ausländern.

Wir sind und wir bleiben ein ausländerfreundliches Land. Das ist eine Voraussetzung für ein weltoffenes Land. Ohne die Arbeitskraft und den Arbeitswillen der vielen, die wir ja hierher gebeten haben, damit sie uns helfen, unseren Wohlstand zu erarbeiten, wäre dieser Wohlstand überhaupt nicht möglich.

Deswegen bin ich leidenschaftlich dafür, daß auch jene tumben Toren und Kriminellen, die solches tun, die volle Härte des Gesetzes trifft. Hier gibt es keinen Grund zu irgendwelcher Nachsicht. Das Bild Deutschlands in der Welt darf nicht verdunkelt werden.

**Bundeskanzler Helmut Kohl
bei der Eröffnung der Anuga**

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)
muß aber so geändert werden, daß Asylbewerber, die keiner Verfolgung ausgesetzt sind, bereits an der Grenze abgewiesen werden können. Es macht keinen Sinn, diese Menschen in Sammellagern unterzubringen und sie erst nach einem langen, ergebnislosen Verfahren abzuschicken. Das Geld, das wir heute für die Unterbringung, die Verfahren und die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern aufwenden, wäre in den Herkunftsländern der meist aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommenden Ausländer wesentlich besser angelegt. Diese Position ist sachgerecht und führt als einzige zum Erfolg. Die Änderung des Grundgesetzes bleibt auf der Tagesordnung. Sie ist notwendig, um auch in Zukunft den wirklich Verfolgten helfen zu können. ■

Bundesdelegiertentag
der Frauen-Union
der CDU Deutschlands
am 8. und 9. September 1990
im Reichstag in Berlin

OHNE FRAUEN IST KEIN STAAT ZU MACHEN.



Frauen gestalten die Zukunft
solidarisch

Neu

Ohne Frauen ist kein Staat zu machen

Unter dem Motto „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen — Frauen gestalten die Zukunft solidarisch“ hat die Frauen-Union bei ihrem Delegiertentag Erfahrungen und Ideen aufgegriffen und Perspektiven entwickelt für die Umweltpolitik, für Pflegebedürftige und Pflegenden, für Eltern, die eine gute Betreuung für ihre Kinder wollen, und für die Frauenarbeit in der Partei, in Verbänden und Initiativen.

Die Beiträge und Beschlüsse des letzten Bundesdelegiertentages der Frauen-Union sind in einer Broschüre zusammengefaßt, die jetzt über das IS-Versandzentrum, Postfach 13 28, 4804 Versmold, bezogen werden kann.

Bestell-Nr.: **5444**

Verpackungseinheit: 10 Exemplare

Preis pro Verpackungseinheit: 30,— DM.

Stasi fälschte Barschel-Brief

Diffamierungskampagne gegen Gerhard Stoltenberg entlarvt

Ein im April 1988 an verschiedene Redaktionen von Zeitungen und Fernsehen in Westdeutschland in Kopien anonym versandter angeblicher Brief des verstorbenen früheren Ministerpräsidenten Uwe Barschel an Bundesminister Gerhard Stoltenberg hat sich jetzt nach der Auswertung von Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR durch das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln als Fälschung der Stasi erwiesen.

Der gefälschte Brief war in der Absicht verfaßt worden, Bundesminister Gerhard Stoltenberg und führende Persönlichkeiten der CDU in Schleswig-Holstein der Mitwirkung und Mitwisserschaft an den Aktivitäten Uwe Barschels gegen den damaligen Spitzenkandidaten der SPD Schleswig-Holsteins, Björn Engholm, zu bezichtigen. Einer der profiliertesten Politiker der CDU Deutschlands sollte durch diese Aktion der Stasi diffamiert und dauerhaft disqualifiziert werden.

Dieses gefälschte Schreiben wurde im Oktober 1988 durch die Fernsehsendung Panorama unter Bezug auf ein angebliches wissenschaftliches Gutachten als „Schlüsseldokument“ einer massiven Kampagne gegen Gerhard Stoltenberg veröffentlicht, die über längere Zeit zahlreiche Schlagzeilen machten.

Anfang 1989 kam das Bundeskriminalamt nach einer sorgfältigen Prüfung zu dem Ergebnis, daß es sich hierbei um eine Fälschung handle, ohne daß der Urheber feststellbar war. Nunmehr hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Eckhart Werthe-

bach, am 30. September wie folgt an Bundesminister Gerhard Stoltenberg geschrieben:

„Im Rahmen der Aufarbeitung der nachrichtendienstlichen Aktivitäten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR konnte das BfV nunmehr auch Erkenntnisse zu der Abteilung X der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA X) gewinnen.

Diese Abteilung hatte in der Vergangenheit den Auftrag, mit nachrichtendienstlichen Mitteln in das politische Leben der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der Politik der DDR einzugreifen. Einen großen Überblick über diese Aktivitäten, die als Aktive Maßnahmen bezeichnet wurden, gaben erst jüngst zwei Mitarbeiter dieser Abteilung im ‚Spiegel‘ (vgl. Ausgaben vom 15. und 22. Juli 1991). Durch Befragungen des BfV im Bereich der HVA X ist nunmehr bekannt geworden, daß — wie bereits 1988 vermutet (vgl. ‚Spiegel‘ vom 24. Oktober 1988) — der im Zusammenhang mit dem Tod von Uwe Barschel damals aufgetauchte Brief von Barschel an Sie eine Fälschung der HVA war. Dieser Brief wurde im April 1988 durch die HVA X vor allem mit dem Ziel erstellt, Sie persönlich zu diffamieren und Unfrieden in die Reihen der CDU hineinzutragen. Er wurde von einem ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiter der HVA X konzipiert und nach Genehmigung durch den ehemaligen Leiter der HVA — Generaloberst Werner Großmann — anonym in das Bundesgebiet in vier Exemplaren — u.a. an den NDR und

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Lehrstellenzusage eingelöst

Die CDU-geführte Bundesregierung hat ihre Zusage, daß jedem Jugendlichen in den neuen Bundesländern ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann, eingelöst. Alle Schulentlassenen können eine Lehrstelle erhalten. Für jeden verlorengegangenen Ausbildungsplatz wird Ersatz geschaffen. Die Bundesregierung fördert die berufliche Ausbildung mit über einer Milliarde DM in diesem Jahr.

- Durch das Ausbildungsplatzförderungsprogramm-Ost, das einen Zuschuß von 5 000 DM je neu eingestelltem Lehrling für Ostbetriebe vorsieht, die nicht mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, werden fast 50 000 betriebliche Lehrstellen gefördert.
- Mit dem Programm zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsstätten werden bis 1994 rund 125 000 Ausbildungsplätze bereitgestellt. Am 1. Oktober stehen 41 000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung.
- Die Bundesverwaltung in den neuen Bundesländern stellt 10 000 Lehrlinge ein.

- Auszubildende aus den neuen Bundesländern, die im Rahmen von Ausbildungspartnerschaften zwischen östlichen und westlichen Betrieben zeitweise in einem westlichen Betrieb lernen erhalten Berufsausbildungsbeihilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz.
- Alle CDU-geführten östlichen Landesregierungen fördern durch eigene Sonderprogramme betriebliche Ausbildungsplätze.
- Die Treuhand hat ihre Betriebe verpflichtet, bestehende Ausbildungsverhältnisse nicht aufzulösen und über Bedarf auszubilden. Sie stellt ferner rund 100 Ausbildungszentren für außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen bereit. Diese umfangreichen Förderungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, daß Ende August nur noch 25 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz waren. Gleichzeitig waren aber noch 19 000 Lehrstellen unbesetzt. Die noch fehlenden Ausbildungsplätze werden durch das Förderungsprogramm der Bundesregierung bereitgestellt. Jeder, der einen Ausbildungsplatz will, wird ihn erhalten. ■

Neue Bundesländer im Europäischen Parlament berücksichtigt

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die Empfehlung des Europäischen Parlaments, die Zahl der deutschen Abgeordneten im Parlament zu erhöhen. Mit der Aufstockung von bisher 81 auf 99 Abgeordnete berücksichtigt das Europäische Parlament die 18 Repräsentanten aus den neuen Bundesländern, die bislang nur Beobachterstatus hatten. Mit dieser Empfehlung können nun auch die Bundesbürger der neuen Länder vollwertig im Parlament repräsentiert werden. ■

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

den 'Spiegel' — versandt. Die Unterschrift von Uwe Barschel wurde aus einem der HVA X damals vorliegenden Originaldokument 'entnommen'." Der Brief zeigt, mit welcher Fahrlässigkeit und Bedenkenlosigkeit sich die Redaktion des ARD-Fernseh-Magazins Panorama und andere 1988 zu Handlungen einer vom Staatssicherheitsdienst inszenierten Verleumdungskampagne gemacht haben. ■

Positive Zwischenbilanz bei der Umweltsanierung

Ein Jahr nach Wiederherstellung der deutschen Einheit ergibt sich für die Umweltsituation in den neuen Ländern eine erfreuliche Zwischenbilanz. Der umweltpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ulrich Klinkert sieht beträchtliche Fortschritte in der Bekämpfung wichtiger ökologischer Schäden.

Bisher sind 1 750 Umweltschutzprojekte mit einem Volumen von ca. 1,4 Mrd. DM von der Bundesregierung bewilligt worden. Dazu gehören 600 Vorhaben zur akuten Gefahrenabwehr mit einem Fördervolumen von ca. 500 Mio. DM. Bei den unterstützten Projekten handelt es sich vor allem um Maßnahmen zur Sicherung einer gesundheitlich einwandfreien Wasserversorgung zur Abwasserbehandlung sowie zur Luftreinhaltung und für den Naturschutz.

Klinkert hob in diesem Zusammenhang hervor, daß mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt 1992 auch die Sanierung der Werra zu einem „guten Abschluß“ gebracht werden soll. Für die stufenweise Reduzierung der Chloridbelastung des Flusses stellt der Bund 63,8 Mio. DM bereit.

Außerdem verweist Klinkert darauf, daß im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fast 100.000 Arbeitnehmer in der Umweltsanierung der neuen Ländern eingesetzt werden. Sie arbeiten z.B. in der Sanierung und Wiedernutzbarmachung von Flächen für gewerbliche oder industrielle Neuansiedlung. Zusätzlich sind wichtige Schritte zur Erfassung, Bewertung und Gefährdungsabschätzung der Altlasten auf den Liegenschaften der sowjetischen Streitkräfte unternommen

worden. Die Bundesregierung hat hier ein Projekt in Höhe von 70 Mio. DM vergeben. An seiner Durchführung sind gegenwärtig schon 20 Firmen aus den neuen Bundesländer beteiligt.

Für den weiteren Erfolg bei der ökologischen Sanierung der neuen Bundesländer hat für Klinkert besonders die Bereitstellung finanzieller Mittel für Altlastensanierung Priorität. Bundesregierung und Bundesländer müßten sich „möglichst umgehend auf eine befriedigende Regelung zur Finanzierung der Altlastenfreistellung“ einigen.

Investitionen in Milliardenhöhe für undichte Kanäle

Unmittelbar nach der Wiedervereinigung Deutschlands hat der Bundesminister für Forschung und Technologie, Heinz Riesenhuber, im Rahmen des Förderschwerpunktes „Umweltschonende Technologien zur Sanierung undichter Kanäle“ eine Studie in Auftrag gegeben, die den Zustand der öffentlichen Abwasserkanäle in den neuen Bundesländern untersuchen soll. Die Ergebnisse liegen jetzt vor. Allein die Kosten für die Sanierung des bestehenden Abwassernetzes in den neuen Ländern werden nach dem jetzigen Preisstand auf rd. 16 Mrd. DM bis zum Jahre 2020 geschätzt. Hinzu kommen rd. 19 Mrd. DM für Neuanschlüsse und Regenwasserkanäle. Rechnet man die für die Sanierung des wesentlich umfangreicheren öffentlichen Kanalnetzes in den alten Bundesländern geschätzten 50 bis 100 Mrd. DM hinzu, entsteht in den künftigen Jahren ein Investitionsbedarf von 85 bis 135 Mrd. DM.

Pflegeversicherung:

Gespräche mit der FDP auf der Grundlage des Tendenzbeschlusses

Zum Thema Pflegeversicherung erklärte nach einer Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Heiner Geißler:

Das Ergebnis der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist, daß die Fraktion die Gespräche mit der FDP über die Pflegeversicherung auf der Grundlage des Tendenzbeschlusses des CDU-Bundesvorstandes und unter Berücksichtigung des Beschlusses der Pflegekommission der Fraktion führen wird. Danach soll die Grundsicherung für die Pflegebedürftigkeit im Umlageverfahren in der Sozialversicherung erfolgen. Darüber hinausgehende Vorsorge muß privatrechtlich abgesichert werden. Durch privateigentumsrechtlich geschützte Kapitalrückstellungen soll Vorsorge geschaffen werden, daß kommende Generationen mit ihrer Beitragsbelastung nicht überfordert werden. Die Gesamtbelastung der

Wirtschaft soll durch die Einführung der Pflegeversicherung nicht steigen. Das Gesetz über die Pflegeversicherung wird entsprechende Maßnahmen vorsehen.

Dieses Ergebnis beweist einmal mehr, daß in der Union die Diskussion zu wichtigen gesellschaftlichen Themen wie der Pflegeversicherung zu konstruktiven Lösungen führt. Im Mittelpunkt steht die Hilfe für die betroffenen Menschen, die Pflegebedürftigen. Gleichzeitig wird der Generationenvertrag stabilisiert, indem eine Überbelastung der künftigen Generationen vermieden wird. Die Wirtschaft wird nicht zusätzlich belastet, wie nach den Vorstellungen der SPD, die mit ihrem Modell die Rahmenbedingungen für Investitionen in Arbeitsplätze verschlechtert.

Ich bin sicher, daß der von der Union vorgeschlagene Weg dem Pflegeproblem am besten gerecht wird, und appelliere an die FDP, aber auch die SPD, diesen Weg gemeinsam mitzugehen. ■

Georg Gölder: SPD borniert und engstirnig

Daß die SPD in der Kultusministerkonferenz jede Verkürzung der gymnasialen Schulzeit ohne jede Kompromißbereitschaft ablehne, sei borniert und engstirnig und gefährde darüber hinaus den kooperativen Föderalismus, erklärte in Bonn der Vorsitzende des Bundesausschusses Kulturpolitik der CDU, Georg Gölder. Die rheinland-pfälzischen Schulversuche hätten erwiesen, daß eine Verkürzung des Gymnasiums von neun auf acht Jahre auf freiwilliger Grundlage sehr wohl möglich sei. Das Leistungsniveau derjenigen, die das Gymnasium in acht Jahren durchlaufen, stehe dem des neunjährigen Bildungsganges keineswegs nach. Im übrigen sei es ein Gebot politischer und pädagogischer Vernunft, den Ländern, die das Gymnasium auf acht Jahre beschränken wollen, diesen Weg zu eröffnen, wenn die Abschlüsse und Leistungsprofile dem neunjährigen Bildungsgang entsprechen.

Jetzige Arzneimittelzuzahlung bleibt vorerst

Koalitionsrunde vereinbarte Verschiebung bis zum 1. 10. 1992

Nach der Einigung in der Koalitionsrunde bleibt es vorerst bei der jetzt gültigen Arzneimittelzuzahlung. Bei Medikamenten ohne Festbetrag beträgt die Zuzahlung bis zum 30. 9. 1992 weiterhin 3,— DM in den alten bzw. 1,50 DM in den neuen Bundesländern. Erst dann soll die bislang für den 1. 1. 1992 vorgesehene Zuzahlung von 15 Prozent mit höchstens 10,— DM greifen. Festbetragsarzneimittel bleiben in jedem Fall zuzahlungsfrei.

Bundesministerin Hasselfeldt: „Unser Hauptziel in den nächsten 11 Monaten ist, daß für die Patienten möglichst viele

Arzneimittel ganz zuzahlungsfrei werden. Dabei muß die Zeit genutzt werden, um möglichst viele Festbeträge festzusetzen.“

Bundesministerin Hasselfeldt hält es für realistisch, daß der Anteil der Festbetragsmedikamente, der jetzt ca. ein Drittel beträgt, bis zum 1. 10. 1992 um ca. zehn Prozent gesteigert werden kann.

Nach einem Bericht der Bundesgesundheitsministerin in der Koalitionsrunde über die Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde eine Kommission aus Vertretern der Koalitionsparteien eingesetzt mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung zu erarbeiten.

Sanktionen gegen kinderbetreuende Eltern endlich aufgehoben

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie und Senioren der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ursula Männle, teilt mit:

„Wir begrüßen die Entscheidung des Bundessozialgerichts, wonach Eltern, die während der Zeit einer Arbeitslosigkeit ihre Kinder selbst betreuen, nicht automatisch von Leistungen der Arbeitslosenhilfe ausgeschlossen werden dürfen. Das bedeutet, daß die Betreuung von Kindern nicht mehr als Kriterium für die Beurteilung der Frage herangezogen werden darf, ob ein Arbeitnehmer oder eine

Arbeitnehmerin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht oder nicht.

Die Bestrafung der Eltern, die ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen, war uns Familienpolitikern seit langem ein Dorn im Auge. Alle von der Union eingeführten Maßnahmen dienen im Gegenteil gerade dem Ziel, Eltern Freiräume zu schaffen, damit sie Zeit für die Bedürfnisse von Kindern haben und gemeinsam mit ihnen spielen, sprechen und ihre Kinder bei Krankheit umsorgen können. Ich denke dabei an die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, aber auch an die beabsichtigte Verlängerung des Anspruchs auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder. Die Entscheidung des Bundessozialgerichts ist eine Bestätigung des familienpolitischen Konzepts von CDU und CSU.“

Vorschläge der CDU zur Wohnungsbaupolitik

Die gestiegenen Ansprüche, die auch auf den wachsenden Wohlstand zurückzuführen sind, die seit der Volkszählung im Jahre 1987 um drei Millionen Personen gestiegene Einwohnerzahl in den alten Bundesländern und die Binnenwanderung von Ost nach West haben zu einer Lage auf dem Wohnungsmarkt geführt, die dringend weiteren Handlungsbedarf erfordert. Die Bundesbauministerin hat zwar im September einige Vorschläge gemacht, doch hat sie es leider versäumt, vor der Veröffentlichung des Programms eine koalitionsinterne Abstimmung herbeizuführen und die finanziellen Rahmenbedingungen abzuklären.

Für den Bundesfachausschuß „Städte- und Wohnungsbau“ der CDU liegen die Schwerpunkte ergänzender wohnungsbaupolitischer Maßnahmen bei

- der Verbesserung der steuerlichen Förderung des selbst genutzten Wohneigentums,
- bei der Erhöhung der Mittel für einen treffsicher organisierten sozialen Wohnungsbau,
- bei umfassenden Aktivitäten für das Ausweisen zusätzlicher Bauflächen und bei
- einer gezielten Bodenpolitik durch die Gemeinden.

Steuerliche Förderung des selbst genutzten Wohneigentums

Der Bundesfachausschuß „Städte- und Wohnungsbau“ der CDU lehnt Teile der bisherigen Vorschläge der Bundesbauministerin deswegen ab, weil die Bezieher

hoher Einkommen am stärksten von ihrer Realisierung profitieren würden. Sie sieht demgegenüber einen richtigen Ansatz bei dem vom Land Baden-Württemberg entwickelten Modell, weil es — was auch angesichts der Einkommenslage in den fünf neuen Bundesländern wichtig ist — vor allem die steuerlichen Anreize für Bezieher von kleineren und mittleren Ein-

MdB Werner Dörflinger erläuterte nach einer Sitzung des Bundesfachausschusses „Städte- und Wohnungsbau“ in Bonn die Ziele und Vorstellungen der CDU zum Thema Wohnungsbau

kommen verstärkt und darüber hinaus eine wirkungsvolle familienpolitische Komponente enthält.

Sozialer Wohnungsbau

Der soziale Wohnungsbau muß sich angesichts des damit verbundenen großen finanziellen Aufwandes auf besonders benachteiligte Gruppen konzentrieren und darf sich nicht in den Pfaden von gestern und vorgestern bewegen. Mieter in hoch subventionierten Sozialwohnungen müssen sich — bei Flankenschutz durch das sozial treffsichere Wohngeld — stärker an den Wohnkosten beteiligen. Die bei den einzelnen Wohngeldstufenzugrunde gelegten Mietobergrenzen sowie die damit fixierten individuellen Ansprüche an die Größe der Wohnung sollten durchgängig Richtschnur sein.

Die Gemeinden sind aufgefordert, sich noch intensiver als bisher der Wohnungsverorgung von Problemgruppen zu widmen, dafür notwendige Belegungsrechte zu sichern und aus eigener Initiative dafür zu sorgen, daß fehlbelegte Sozialwohnungen wieder an den Kreis tatsächlich Anspruchsberechtigter zurückgegeben werden.

Mobilisierung von Bauland

Nach Berechnungen seriöser Institute muß bis zum Jahre 2000 von einer Wohnflächenzunahme um rund 25 Prozent gegenüber den bei der Volkszählung im Jahre 1987 ermittelten Werten ausgegangen werden. Solche Flächen stehen jedoch nicht zur Verfügung, weil die Gemeinden nach wie vor sowohl an die gänzlich überholten raumordnerischen Leitziele der 70er und 80er Jahre als auch an eine restriktive, am Leitbild der Innenentwicklung orientierten Flächennutzungsplanung gebunden sind. Der Bundesausschuß „Städte- und Wohnungsbau“ der CDU fordert deshalb einen schnellen raumordnerischen und landesplanerischen Kurswechsel, der die Gemeinden in die Lage versetzt, zusätzliches Bauland zu mobilisieren. Die Städte und Gemeinden sind aufgefordert, verstärkt und konsequent alle rechtlichen Möglichkeiten für die Baulandmobilisierung auszuschöpfen und eine gezielte kommunale Bodenpolitik zu betreiben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen reichen aus, wenn die Bereitschaft dazu besteht, auch unbequeme Beschlüsse zu fassen.

In diesem Zusammenhang hält es der Bundesausschuß auch für überlegenswert, die nach § 6 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes möglichen Entwicklungsgebiete für alle Wohnbauflächen zu öffnen. Die besonderen Anforderungen für das Ausweisen eines Entwick-

lungsgebietes sollten nicht an erhöhtem Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten angekoppelt sein, sondern auf dringenden Bedarf abgestellt werden.

80 Millionen für den Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Ländern

Der Bundestagsausschuß für Frauen und Jugend hat für den Aus- und Aufbau der freien Träger der Jugendhilfe in den neuen Ländern für 1992 eine Finanzhilfe in Höhe von 80 Millionen Mark beschlossen.

Diese Bereitstellung geht zurück auf eine Initiative des Bundesvorsitzenden der Jungen Union (JU) Deutschlands, Hermann Gröhe, sowie des Sprechers der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, MdB Ronald Pofalla. Beide hatten in einem Gespräch Ende August mit der zuständigen Ministerin Angela Merkel, dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Bohl sowie Jürgen Rüttgers auf die besondere Situation Jugendlicher in der ehemaligen DDR hingewiesen und umfangreiche Finanzhilfen gefordert.

Der JU-Bundvorsitzende äußerte sich zufrieden darüber, daß die Jugendministerin sowie die Abgeordneten dies aufgegriffen und nun durchgesetzt hätten.

Bemerkenswert sei weiterhin, daß zum Erhalt und zur Einrichtung von Jugendhäusern und Jugendheimen nicht wie ursprünglich vorgesehen für alte und neue Bundesländer insgesamt zehn Millionen Mark bereitgestellt wurden, sondern auch hier die Mittel aufgestockt wurden, so daß 1992 in die alten Länder elf Millionen und in die neuen Bundesländer zehn Millionen Mark fließen können, so Hermann Gröhe.

MdB Gabriele Wiechatzek/Berlin

Mehr Hilfe für schwangere Frauen bei Wohnungsnot

Dem gesamtdeutschen Gesetzgeber ist durch den Einigungsvertrag aufgegeben, eine einheitliche Regelung zum Schutz des ungeborenen Lebens zu finden. Im Einigungsvertrag wird sehr deutlich die wichtige Rolle der sozialen Hilfen angesprochen. Diese wichtige Rolle wurde in vielen Redebeiträgen in der ersten Debatte zum Schutz des ungeborenen Lebens im Bundestag unterstrichen.

Ein Aspekt aber wurde in den Debattenbeiträgen nur am Rande erwähnt, obwohl er von zentraler und oft entscheidender Bedeutung ist. Mir liegt daran, daß wir bei unseren Bemühungen um eine Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen das Problem der Wohnungsnot stärker berücksichtigen. Alle Statistiken belegen, daß das Wohnungsproblem sehr oft ausschlaggebend ist für die Entscheidung der Frau, eine Schwangerschaft abzubringen. Die Bundesstatistik des Deutschen Caritasverbandes weist aus, daß zwei Fünftel aller Frauen, die eine Beratungsstelle aufsuchen, ohne eigentlich den Schwangerschaftsabbruch zu wünschen, Wohnungsprobleme haben, also keine Wohnung oder keine ausreichend große Wohnung finden. Übereinstimmend wird von Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen berichtet, daß es nahezu unmöglich ist, für zukünftig Alleinerziehende oder Familien mit mehreren Kindern geeigneten und menschenwürdigen Wohnraum zu finden.

Zu begrüßen ist deshalb die Absicht des CDU/CSU-Gesetzesentwurfs, durch die Änderung des Wohnungsbaugesetzes und

des Wohnungsbindungsgesetzes schwangere Frauen ausdrücklich in den Kreis der bei der Vergabe von Sozialwohnungen vorrangig zu berücksichtigenden Personengruppen aufzunehmen.

Aber mit dieser Gesetzesänderung allein ist es nicht getan. Die dramatische und zunehmende Knappheit von Sozialwohnungen und der Wegfall der Sozialbindung bei vielen Wohnungen führt dazu, daß auch schwangere Frauen bei der Wohnungssuche auf den freien Markt angewiesen sind. Hier aber gilt nach wie vor: Die kinderreiche Familie oder die alleinstehende schwangere Frau können nicht gegen das kinderlose ruhige Ehepaar konkurrieren.

Auch gutgemeinte Appelle an Wohnungseigentümer und Vermieter helfen hier wenig. Erforderlich ist vielmehr die gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden. Nur in einer konzertierten Aktion kann das unbedingt notwendige Wohnungsbauprogramm angegangen werden, wenn es zu einer tatsächlichen und spürbaren Entlastung auf dem Wohnungsmarkt kommen soll. Mir ist wohl bewußt, daß hier noch harte Verhandlungen mit den finanzpolitischen Experten anstehen.

Die Entscheidung in einem Schwangerschaftskonflikt kann der Frau letztlich nicht abgenommen werden. Weder den Arzt noch irgend jemanden sonst können wir in die Rolle eines Ermittlungsrichter drängen, der objektiv über den Schwangerschaftskonflikt einer Frau urteilt. In der Begründung zu unserem Gesetzesentwurf ist das klar erkannt. ■

Skrupellosen Geschäftemachern schärfer auf die Finger sehen

Das Thema Kinderpornographie ist ein sehr bedrückendes Thema. Es offenbart Abgründe in unserer Gesellschaft. Es zeigt eine der schlimmsten Formen von Gewalt gegen Kinder, erklärte im Deutschen Bundestag der Parlamentarische Staatssekretär Peter Hintze zum interfraktionellen Antrag „Maßnahmen gegen Kinderpornographie“.

Im Frühsommer hat das Bundeskriminalamt bei einer bundesweiten Razzia in den Ländern Berlin, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland in insgesamt 18 Wohnungen und Gewerberäumen nicht weniger als 600 Videofilme mit kinderpornographischen Darstellungen beschlagnahmt und sieben Beschuldigte vorläufig festgenommen.

Dieser Fall, den nach erhärteter wissenschaftlicher Aussage ein weitreichendes Dunkelfeld umgibt, zeigt exemplarisch und mit erschütternder Deutlichkeit die Aktualität eines oft verdrängten, aber nichtsdestoweniger verwerflichen Delikts gegen Kinder. Aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es ein weitreichendes Dunkelfeld gibt, in dem Kinder mißbraucht werden und in dem auf abartige Weise Geschäfte mit ihnen betrieben werden. Das strafrechtliche Totalverbot der Herstellung und Verbreitung kinderpornographischer Darstellungen wird von ebenso skrupellosen wie brutalen Geschäftemachern ungerührt unterlaufen.

Die Bundesregierung will in einer Gesetzesinitiative die Erhöhung des Strafrahmens für Kinderpornographie von einem auf drei Jahre Freiheitsstrafe, die Straf-

barkeit auch des Besitzes von Kinderpornographie sowie die Erleichterung des Einzugs solcher Darstellungen vorschlagen.

Die Bundesregierung will zudem dazu beitragen, das Bewußtsein der Öffentlichkeit für eine dringend notwendige Verbesserung des Kinderschutzes zu verstärken. Ziel muß es zum einen sein, den Schutz der Kinder vor einem Mißbrauch als Darsteller oder im Umfeld der Herstellung sowie auch als Rezipienten zu verbessern.

Zum anderen gilt es, das Risiko der Händler und Hersteller solcher abscheulicher Machwerke durch die Strafverfolgung so zu erhöhen, daß sie von ihrem Tun ablassen.

Um dies zu erreichen, bedarf es einer breit angelegten Kampagne gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern, von dem die Kinderpornographie nur ein Teilbereich ist. Das bedeutet auch, einer Verharmlosung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern mit aller Entschlossenheit zu widersprechen.

Kinder haben ebenso wie alle Menschen einen grundgesetzlich verbürgten Anspruch auf die Achtung der Unverletzlichkeit ihrer Würde und auf eine unbelastete Entwicklung in Familie und Gesellschaft. Um diesen Anspruch zu erfüllen sind nicht nur gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz bietet ein vielfältiges Instrumentarium für die Unterstützung sowie für die Betreuung von sexuell mißbrauchten Kindern. Die Bundesregierung will gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag alles tun, um die Rechte und den Schutz von Kindern zu gewährleisten.

Unsere Gesellschaft kann auf den Erfahrungsschatz der älteren Menschen nicht verzichten

Die Senioren-Union der CDU Deutschlands hat mit dem Fachkongress „Nachberufliche Tätigkeitsfelder“ als erste politische Kraft auf Bundesebene den brisanten Sachverhalt aufgegriffen, daß wir angesichts des tiefgreifenden Wandels im Altersaufbau unserer Gesellschaft sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse in der Zukunft auf den Erfahrungsschatz und das Wissen älterer Menschen nicht länger verzichten können. Es müssen neue Formen der Arbeitsgestaltung im Spannungsfeld ökonomischer und humanitärer Ziele gefunden werden.

Grundsätze und Handlungsfelder zu dieser Thematik sind in nachfolgenden Thesen zusammengefaßt:

1. Die Industriestaaten sind künftig auf ältere und alte Experten angewiesen.

Der demographische Wandel und der wachsende Anteil älterer Menschen in den Industriestaaten macht es erforderlich, daß Lebenserfahrung und Wissen künftig im Arbeitsleben neue Prioritäten erhalten.

2. Das Altersbild in unserer Gesellschaft muß auf breiter Ebene korrigiert und differenziert werden.

Solange ältere und alte Menschen fast ausschließlich von ihren Defiziten her bewertet werden, entsteht ein verkürztes und demzufolge auch diskriminierendes Menschenbild. Alle Bereiche in unserer Gesellschaft sollten aktiv auf differenzierte Bedürfnisse des älteren Menschen

eingehen, die sich aus Unterschieden in der sozialökonomischen Lage (Einkommen, Wohnung), aus der Sozialstruktur (Ehstand, Geschlecht, Bildung), aus der Lebensbiografie, dem Gesundheitszustand und dem kalendarischen Alter ergeben.

3. Die Gestaltung nachberuflicher Tätigkeitsfelder muß primär darauf ausgerichtet sein, eine aktive Lebensführung zu fördern und zu erhalten.

Da sich bei den meisten älteren Menschen das Interesse an einer aktiven Tätigkeit nicht aus ökonomischen Zwängen ergibt, müssen Programme entwickelt werden, die auf entsprechende Wünsche und Lebenssituationen so eingehen, daß

**Grundsätze und Handlungsfelder zum Thema:
„Nachberufliche Tätigkeitsfelder“**

nicht der Eindruck entsteht, ausgenutzt zu werden, sondern, daß auch bei ehrenamtlicher Tätigkeit zumindest eine Aufwandsentschädigung vorgesehen wird. Vor allem aber fördert die aktive Gestaltung des Alters ein selbstbestimmtes, aufgabenbezogenes und sinnerfülltes Leben.

4. Initiativen zur Förderung nachberuflicher Tätigkeiten müssen im Grundsatz die Wahlfreiheit älterer Menschen beachten.

Soweit wie möglich sollte einer aus den bestehenden sozialen Bezügen und Bezie-

hungen resultierenden „Eigensuche“ der älteren Menschen der Vorrang vor einer „fremdbestimmten“ Vorgabe von Tätigkeitsfeldern gegeben werden.

5. Ein auf Flexibilität aufbauender Ansatz zum möglichst langen Erhalt beruflicher Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen für den jeweiligen Betrieb ist nur im Zusammenspiel aller Beteiligten (einschließlich des Gesetzgebers und der Tarifparteien) zu realisieren.

Die Bundesregierung hat mit dem Altersteilzeitgesetz die Möglichkeit des gleitenden Übergangs in den Ruhestand geschaffen. Damit hat sie den Betrieben die Möglichkeit der Qualifikationssicherung und besseren Planbarkeit von Nachfolgeentscheidungen eröffnet. Die Betriebe müssen nun ihrerseits Überzeugungsarbeit leisten, und die Tarifparteien sind aufgerufen, Vereinbarungen über die Absicherung betriebsorganisatorischer Risiken zu verhandeln.

6. Die berufliche Neuorientierung älterer Menschen als Alternative oder Ergänzung zum gleitenden Übergang in den Ruhestand muß durch die Politik unterstützt werden.

Die berufliche Erfahrung und das Wissen des älteren Menschen ist ein erhebliches Potential und muß auf allen Gebieten der Politik, der Wirtschaft und in den sozialen Bereichen nutzbringend eingesetzt werden. Hierzu sind allerdings auch Überlegungen in Richtung auf altersspezifische Formen der geringfügigen und sozialversicherungsfreien Beschäftigung anzustellen und u. U. auf die Höchstbeiträge rentenunschädlichen Hinzuverdienstes, die gerade bei „jüngeren Alten“ relativ enge Grenzen stecken, zu überprüfen.

7. Der Bereich der sozialen Dienste bietet ein breites Feld sinnerfüllter Tätigkeiten für Mitbürger in ihrer 3. Lebensphase — sie müssen vielfach

jedoch erst für die breite Nutzung erschlossen werden.

Hier gilt es zum einen, professionelle organisatorische Hilfestellungen beim Aufbau neuer, familienübergreifender Hilfsstrukturen anzubieten. Zum anderen geht es aber auch darum, attraktive materielle und ideelle Anreize zu schaffen. Sinnstiftend kann eine Tätigkeit nur dann sein, wenn beide Teile, also der Helfende und derjenige, dem geholfen wird, eine Bereicherung ihres Lebens zu erfahren.

8. Seniorengenossenschaften sind ein gutes Modell der Nutzung sozialer Tätigkeitspotentiale älterer Menschen — das Aktivitätsinteresse dieser Bevölkerungsgruppe sollte jedoch nicht auf den Bereich der Altenbetreuung reduziert werden.

Das Bestreben der Politik muß es sein, die Leistungsfähigkeit des älteren Menschen — immer unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit und Wahlfreiheit — für staatliche und nichtstaatliche Organisationen in allen Bereichen der sozialen Arbeit zu nutzen, etwa bei der Betreuung und Beratung von jungen Familien, Ausländern und sozial Benachteiligten sowie in der Behindertenarbeit.

9. Politische Parteien und Kommunen müssen sich für die Mitarbeit von älteren Mitbürgern öffnen.

Konkrete Angebote von Kommunen, Parteien, Kirchen sowie anderen Organisationen des öffentlichen Lebens sollten gemacht werden, damit es noch häufiger zur Einrichtung von Seniorenbeiräten kommt, denn es gilt hier, ein großes Potential sinnvoll zu erschließen.

10. Nachberufliche Tätigkeiten bedürfen oft einer berufsbegleitenden Vorbereitung in der Endphase des Arbeitslebens — durch politische Rahmensetzungen und Hilfsangebote können dabei gruppenspezifische

Unterschiede abgebaut und vermieden werden.

Wenn ältere Menschen ihren Erfahrungsschatz einbringen, so erfolgt dies zumeist in Form der Beratung und Schulung jüngerer Arbeitskräfte. Insofern ist eine gezielte Weiterbildung für eine nachberufliche Beratertätigkeit hilfreich. Hierzu sollte zum einen über Informationskampagnen das Interesse der Betriebe geweckt und deren Mitarbeit eingefordert werden, zum anderen ist zu überlegen, ob nicht auch z. B. die Bundesanstalt für Arbeit aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ein Interesse haben müßte, die Vorbereitung auf nachberufliche Tätigkeiten zu fördern.

11. Ältere Menschen, die einer nachberuflichen Tätigkeit nachgehen wollen und Institutionen und Betriebe, die die Erfahrung und das Wissen der älteren Menschen brauchen, müssen durch Kontaktstellen zusammengeführt werden.

Es ist ein eigenständiger Vermittlungsservice notwendig, damit Angebot und Bedarf ausgezeichnet koordiniert werden können.

12. Lernen im Alter ist eine sinnvolle und politisch zu fördernde Ergänzung zu nachberuflichen Tätigkeiten älterer Menschen und öffnet neue Perspektiven für eine solche Tätigkeit.

Ein Seniorenstudium sollte sowohl die Altersaktivität und den Ausbau von Interessen älterer Menschen fördern als auch eine Vorbereitung zu einer nachberuflichen Tätigkeit ermöglichen. Um beiden Zielsetzungen gerecht werden zu können, sollte sich ein „Senioren-Studium“ in seiner inhaltlichen und auch organisatorischen (zeitlichen) Gestaltung von der übrigen Erwachsenenbildung abgrenzen.

13. Eine sinnvolle Aufgabe zu erfüllen, bedeutet auch immer, sich dem anderen hinzuwenden und von sich

selbst zu distanzieren. Dadurch wird grüblerisches „Kreisen um sich selbst“ vermieden und der ältere Mensch fühlt sich subjektiv wohler.

Diese These birgt durchaus gesundheitspolitische Aspekte in sich, weil immer wieder festgestellt wird, daß die älteren Menschen, die eine Aufgabe in Form einer nachberuflichen Tätigkeit übernehmen, weniger krankheitsanfällig sind.

14. Der Dialog zwischen den Generationen wird in dem Maße gefördert, wie junge und ältere Menschen durch eine gemeinsame Aufgabe unmittelbar miteinander in Berührung kommen. Im Gelingen fühlen sie sich dann einander menschlich verbunden.

Man sollte hier durchaus auch mal das Schreckgespenst „Krieg der Generationen“ ansprechen und Überlegungen anstellen, wie Jung und Alt miteinander agieren sollten.

15. Im Alter geht es in erster Linie nicht mehr um Erfolg oder Mißerfolg, sondern um das Spannungsfeld zwischen Erfüllung und Verzweigung.

Eine Neubewertung des Leistungsbegriffes ist jenseits der 50 unbedingt erforderlich. Es geht um eine Umorientierung in bezug auf Arbeit und Aufgabenstellung der 3. Lebensphase. Überforderung und Unterforderung sind in ihrer Bedeutung für das Wohlbefinden des älteren Menschen besonders zu beachten.

16. Die Aufgabenbezogenheit des Lebens geht einher mit dem Aufforderungscharakter der Situation.

Ein älterer Mensch wird sich nur dann für die Erfüllung einer Aufgabe entscheiden, wenn die Situation ihn so anspricht, daß er seine Arbeitskraft als sinnvoll eingesetzt ansieht. Bloße Appelle in diese oder jene Richtung sind völlig ungeeignet für die Motivation.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1



Das CDU-Glücksrad ist immer ein besonderer Anziehungspunkt bei Ihrer Veranstaltung, mit dem Sie sofort die Aufmerksamkeit der Besucher auf den CDU-Stand lenken können. Die Gesamthöhe beträgt ca. 1,70 m, der Raddurchmesser ca. 1,30 m, der Preis 295,— DM zzgl. MwSt. und Versand. Die Auslieferung erfolgt im Januar 1992. Bestellungen bitte schriftlich bis zum 22. 11. 1991 an: CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Information, Herrn Geiser, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn 1, oder per Fax: (0228) 544-372.

UID

32/91

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Redaktion: Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, Verlag: Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 23 40 91, Telefax (02 28) 23 40 93, Vertrieb: Telefon (02 28) 544-421. Verlagsleitung: Dr. Uwe Lüthje, Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 52,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. Herstellung: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.